



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2012

Antrags-Nr. 12-F-33-0139

Verantwortung für Wiesbaden - gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.12.2012 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, anhand der nachstehend formulierten Vorgaben die Arbeiten folgender Projekte voranzutreiben. Die nötigen Beschlussvorlagen sind den Gremien baldmöglichst vorzulegen.

1. Carl-von-Ossietzky-Schule (CvO):
 - 1.1 Das Carl-von-Ossietzky-Oberstufengymnasium erhält einen Neubau. Dieser wird, flächenoptimiert und rund ein Drittel kleiner als bisher, errichtet. Eine Zweitverwendungsfähigkeit, zum Beispiel eine gemeinsame Nutzung mit der Hochschule RheinMain, dem Volksbildungswerk Wiesbaden-Klarenthal oder anderen, ist sicherzustellen.
 - 1.2 Der Magistrat wird gebeten, auf Basis eines zu erstellenden Raumprogramms eine interne Ausschreibung vorzunehmen, um festzulegen, ob das Hochbauamt oder eine städtische Gesellschaft mit der Planung und Bauausführung beauftragt wird.
 - 1.3 Die geplante Bausumme soll 13 Mio. € betragen und wird auf maximal 15 Mio. € begrenzt. Diese wird über den Verkaufserlös eines Teilgrundstückes der Carl-von-Ossietzky-Schule und den Teilverkaufserlös (50%) des Grundstücks von Stadtmuseum und Parkhaus an der Rhein-Main-Halle (siehe Ziffer 2) sichergestellt. Nach Verkauf letzteren Grundstücks ist der Planungsauftrag für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule zu erteilen. Der Bauauftrag wird erteilt, nachdem der Kaufpreis für dieses Grundstück gesichert ist (bestandskräftige Baugenehmigung und Wegfall etwaiger Rückfallklauseln).
 - 1.4 Der Magistrat wird beauftragt, zur Sicherstellung der Zweitverwendungsfähigkeit das zu erstellende Raumprogramm mit potentiellen Mitnutzern abzustimmen.
2. Stadtmuseum
 - 2.1 Beim Bau des Stadtmuseums wird das Flächenprogramm vom 02.10.2009 verwirklicht. Das ebenfalls beschlossene Museumskonzept mit den Schwerpunkten Römerzeit, Wiesbaden als Nassauische Residenz, Weltkurstadt des 19. Jahrhunderts und Landeshauptstadt wird unverändert umgesetzt.
 - 2.2 Der Bau des Museums erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Investor nach folgender Maßgabe:
 - + Das für das Stadtmuseum vorgesehene städtische Grundstück an der Wilhelmstraße sowie das Grundstück des Parkhauses Rhein-Main-Hallen („Giraffenkäfig“) werden an den Investor veräußert.
 - + Dieser errichtet das Museum im Zuge einer mehrgliedrigen Bebauung. Diese ist dem Gebietscharakter der Umgebung anzupassen.
 - + Das Museum wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. einer Stiftung für das Stadtmuseum angemietet.

-
- 2.3 Es ist sicherzustellen, dass der Mietzins auf Basis eines Kostenrahmens von 20 bis maximal 24 Mio. € (inkl. eines Landeszuschusses von 5 Mio €) errechnet wird.
- 2.4 Bereits bei der Planung ist dafür Sorge zu tragen, dass die künftigen laufenden Betriebskosten (exklusive der Mieten) nicht mehr als 2 Mio. € pro Jahr betragen werden.
3. Wohnungsbau
- 3.1 Das zu veräußernde Teilgrundstück der Carl-von-Ossietzky-Schule ist für eine Wohnbebauung vorzusehen. Dabei sind mindestens 15% im geförderten Wohnungsbau zu errichten.
- 3.2 Das Grundstück des früheren städtischen Weinguts an der Kapellenstraße ist für eine Wohnbebauung zu veräußern. Die Erlöse werden für den Bauhof des Grünflächenamts verwendet.
4. Albert-Schweitzer-Schule:
- 4.1 Der Neubau der Albert-Schweitzer-Schule ist vom Hochbauamt umzusetzen. Zur Finanzierung werden die freiwerdenden Kreditermächtigungen für das Stadtmuseum herangezogen.
- 4.2 Der Magistrat wird gebeten, das Hochbauamt auf Basis eines zu erstellenden Raumprogramms mit der Planung für die Sanierung und die Ergänzungsbauten zu beauftragen. Die noch zu beziffernden erforderlichen Planungsmittel werden aus dem Grundstücksfond vorfinanziert.
5. Freiherr-vom-Stein-Schule:
Der Magistrat wird gebeten, eine städtische Gesellschaft auf Basis eines überarbeiteten Raumprogramms mit der Planung für den Umbau und die Ergänzungsbauten am Standort der ehemaligen Außenstelle der Wilhelm-Heinrich-von Riehl-Schule zu beauftragen. Dabei ist auch die Planung für eine Zwei-Felder-Turnhalle mit einzubeziehen. Da die Schule und Turnhalle durch eine städtische Gesellschaft realisiert wird, sind die Planungskosten ebenfalls durch die städtische Gesellschaft zu finanzieren.
6. Friedrich-Ebert-Schule - Werkhalle
Der Magistrat wird gebeten, eine städtische Gesellschaft auf Basis eines zu erstellenden Raumprogramms mit der Planung für den Neubau einer Werkhalle an der Friedrich-Ebert-Schule zu beauftragen. Da der Bau der Werkhalle durch eine städtische Gesellschaft realisiert wird, sind die Planungskosten von der städtischen Gesellschaft zu finanzieren.
7. Standortentwicklung Petersweg Ost
- 7.1 Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage eines überarbeiteten Angebotes letztmalig zu versuchen eine Einigung mit dem klagenden Landwirt zu erzielen.
- 7.2 Für den Fall der Ablehnung dieses Angebotes wird der Magistrat gebeten, umgehend ein neues Bebauungsplan-Verfahren einzuleiten.
-

Beschluss Nr. 0691

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.12.2012 betr.

Verantwortung für Wiesbaden

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2012

1. Dezernat V zu Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6
2. Dezernat IV zu Ziffer 3.1 (i.V.m. Dezernat VI) und 4
3. Dezernat III zu Ziffer 3.2
4. Dezernat IV zu Ziffer 7 i.V.m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

5. Abdruck:
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister